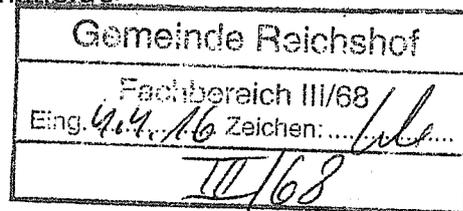


**Betreff:** Schreiben vom 01.03.16 Einziehung von Wegeflächen

**Von:** "rus.oetershagen@t-online.de" <rus.oetershagen@t-online.de>

**Datum:** 01.04.2016 14:28

**An:** "anja.weber@reichshof.de" <anja.weber@reichshof.de>



Sehr geehrter Frau Weber,

hier meine Stellungnahme zu Ihrem Brief „Einziehung (Entwidmung) und Verkauf von Wegeflächen.

Zu Plan 1:

Die Wegeparzellen 706, 707 und 576 sind in der Örtlichkeit schon lange nicht mehr zu sehen. Auch ist die Fläche der anliegenden Grundstücke in Gänze miteinander verschmolzen.

Anders sieht das mit der Wegeparzelle 684 aus. Diese ist sehr wohl in der Örtlichkeit zu sehen und wird auch augenscheinlich benutzt. Hier sollte dann eher die Parzelle 133 veräußert werden, da diese komplett überackert wurde. Sollte die Parzelle 133 nicht verkauft werden können, ist hier eine Wiederherstellung des Weges notwendig.

Die Parzelle 684 sollte jedoch bestehen bleiben auch um als Rückzugs- Nist- und Brutraum für Kleintiere zu dienen.

Zu Plan 2:

Die Wegeparzellen 558 und 673 sind in der Örtlichkeit ebenfalls nicht mehr vorhanden.

Einer Einziehung steht aus meiner Sicht nichts entgegen. Die Parzelle 551 ist jedoch wieder ein wie oben schon beschriebener idealer Rückzugs- Nist – und Brutraum für Kleintiere.

Dieser sollte aus meiner Sicht erhalten werden da eine Einziehung aus meiner Sicht auch keine Vorteile für Land- oder Forstwirtschaft zu erwarten ist.

Zu Plan 3:

Die Parzelle 46 ist in der Örtlichkeit vorhanden und wird auch benutzt. Sie bietet aus meiner Sicht genau wie die Parzelle 52 einen erhaltenswerten Rückzugs- Nist- und Brutraum für Kleintiere.

Dies gilt im Grunde auch für die Parzelle 171 die dazu auch noch die alleinige Anbindung des Flurstücks 159 ist.

159

Mit freundlichen Grüßen

- OTU/60 rl.

Ralf Oetershagen